

I n h a l t

- Vollzug der Wassergesetze;
Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ampfing

FB 42-mr 6420-27/14

**Vollzug der Wassergesetze;
Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ampfing**

Anlage:

1 Lageplan M 1 : 5.000

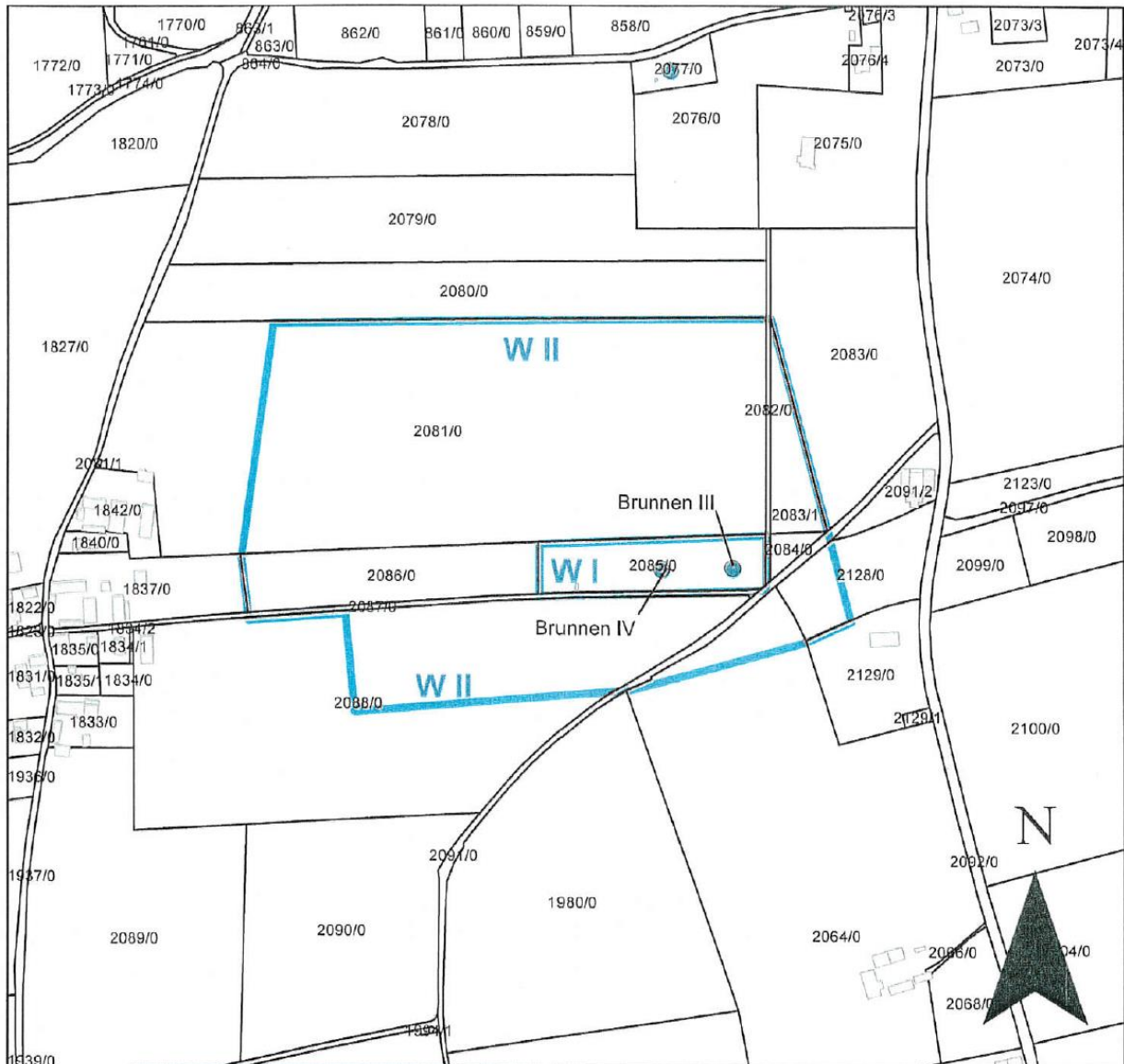
Bekanntmachung

1. Die Anlage zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 08.04.2014 zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Ampfing (Allgemeinverfügung), veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mühldorf a. Inn Nr. 16 vom 09.04.2014, wird durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlage ersetzt.
2. Die Verbote der Ziffer I. der Allgemeinverfügung gelten für die Grundstücke, wie sie in dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan mit WSG-Zone II dargestellt sind und sich innerhalb der blau umrandeten Fläche befinden. Maßgeblich ist der äußere Bereich der Umrandung.
3. Diese Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Mühldorf a. Inn wirksam. Sie gilt ab diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben.

Gründe: Aufgrund neuer fachlicher Erkenntnisse, war der zu schützende Bereich entsprechend anzupassen.

Mühldorf a. Inn, 10.08.2016
L a n d r a t s a m t

Huber
Landrat



Vorhaben: Wasserschutzgebiet Ampfing Allgemeinverfügung für WSG Zone II		Anlage zur Bekanntmachung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 10.08.2016 zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Ampfing
Vorhabensträger: Gemeinde Ampfing Landkreis: Mühldorf a. Inn Gemeinde: Ampfing		
Maßstab: 1 : 5 000 Lageplan		Projekt Nr.
CDM Smith Consult GmbH Neue Bergstraße. 13 64665 Alsbach		Datum, Name
Entwurfsverfasser Datum 29.06.2016		entworfen
		gezeichnet CDM
		geändert
		geprüft 15.7.2016 Sandforth